

99006045129000

Aufhebung des Kündigungsschutzes bei Mutterschutz, Elternzeit oder (Familien-) Pflegezeit beantragen

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/468973166/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006045129000
Leistungsbezeichnung I	Aufhebung des Kündigungsschutzes bei Mutterschutz, Elternzeit oder (Familien-) Pflegezeit beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Mutterschutz, Pflegezeit, besondere Kündigungsverbote, Elternzeit, Kündigungsschutz, Familienpflegezeit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arbeitsschutz (006)
Verrichtungskennung	Erklärung (129)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Gesetzlich oder durch Rechtsverordnung geregelte Beschäftigungsbedingungen einschließlich Arbeitsstunden, bezahlter Urlaub, Urlaubsansprüche, Rechte und Pflichten in Bezug auf Überstunden, Gesundheitskontrollen, Beendigung von Verträgen, Kündigung oder Entlassungen)
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	§ 17 Absatz 2 Mutterschutzgesetz (MuSchG) § 18 Absatz 1 Bundeselterngeld - und Elternzeitgesetz (BEEG) § 5 Pflegezeitgesetz (PflegeZG) § 2 Familienpflegezeitgesetz (FamilienpflegeZG) https://www.gesetze-im-internet.de/muschg_2018/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/beeg/_18.html https://www.gesetze-im-internet.de/pflegezg/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/fpfzg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/muschg_2018/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/beeg/_18.html https://www.gesetze-im-internet.de/pflegezg/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/fpfzg/_2.html
Teaser	Wenn Sie einer Person mit besonderem Kündigungsschutz kündigen möchten, können Sie die Aufhebung dieses Kündigungsschutzes unter bestimmten Voraussetzungen beantragen.
Volltext	Müssen Sie einer Person kündigen, die unter einem besonderen Kündigungsschutz steht, so können Sie vor der ausgesprochenen Kündigung eine Zulässigkeitserklärung beziehungsweise eine Kündigungszulassung beantragen.

Modul

Sachverhalt

Folgende Personengruppen stehen unter besonderem Kündigungsschutz:

- Frauen während der Schwangerschaft, bis zum Ablauf von vier Monaten nach einer Fehlgeburt nach der 12. Schwangerschaftswoche und bis zum Ende der Schutzfrist nach der Entbindung, mindestens jedoch bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Elternzeit
- Personen, die während einer (Familien-)Pflegezeit einen pflegebedürftigen Angehörigen pflegen oder die Pflege organisieren

Die Kündigungsschutzregelungen sind hierbei unterschiedlich.

Ein Kündigungsschutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Elternzeit beginnt bereits bei Antragstellung. Es gilt ein besonderes Kündigungsverbot 8 Wochen vor Beginn der Elternzeit, wenn das Kind unter 3 Jahre alt ist, beziehungsweise 14 Wochen vor Beginn der Elternzeit, wenn das Kind zwischen 3 und 8 Jahren alt ist.

Für die (Familien-)Pflegezeit gilt der Kündigungsschutz bereits, wenn eine Arbeitsverhinderung beim Arbeitgeber angekündigt wird. Der Schutz gilt höchstens 12 Wochen vor dem angekündigten Beginn.

Die Kündigung gegenüber einer Frau ist nach dem Mutterschutzgesetz unzulässig während ihrer Schwangerschaft, bis zum Ablauf von vier Monaten nach einer Fehlgeburt nach der zwölften Schwangerschaftswoche und bis zum Ende ihrer Schutzfrist nach der Entbindung, mindestens jedoch bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung, wenn dem Arbeitgeber zum Zeitpunkt der Kündigung die Schwangerschaft, die Fehlgeburt nach der zwölften Schwangerschaftswoche oder die Entbindung bekannt ist oder wenn sie ihm innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Kündigung mitgeteilt wird.

Die zuständige Behörde erteilt Ihnen die Zustimmung nur, wenn ein belegbarer Kündigungsgrund

Modul	Sachverhalt
	nachgewiesen werden kann. Eine nachträgliche Zustimmung oder Genehmigung einer bereits ausgesprochenen Kündigung durch die zuständige Behörde ist nicht möglich.
Erforderliche Unterlagen	Die zuständige Behörde kann bei Bedarf weitere Informationen und Unterlagen anfordern, wenn es zu den gemachten Angaben Rückfragen gibt.
Voraussetzungen	• Es besteht ein triftiger Kündigungsgrund • Sie beschäftigen Arbeitnehmende, die einem besonderen Kündigungsverbot unterliegen • Sie möchten Arbeitnehmenden mit einem besonderen Kündigungsschutz kündigen • Sie haben den Arbeitnehmenden noch nicht gekündigt
Kosten	Bitte erkundigen Sie sich in der zuständigen Aufsichtsbehörde über anfallende Bearbeitungsgebühren. In Niedersachsen gilt die Allgemeine Gebührenordnung (AllGO).
Verfahrensablauf	Um Arbeitnehmenden unter besonderem Kündigungsschutz zu kündigen, muss vor der Kündigung ein Antrag auf Zulässigkeitserklärung bei der zuständigen Behörde gestellt werden. Die Zulässigkeitserklärung können Sie online über den Online-Dienst, anhand eines PDF-Formulars oder auch formlos beantragen. Ein evtl. PDF-Formular ist auf der Homepage der zuständigen Behörde eingestellt bzw. Sie erhalten es auf Anforderung von dieser. Wenn Sie die Zulässigkeitserklärung über den Online-Dienst beantragen wollen: • Aufruf des Online Dienstes • Anmeldung über das Servicekonto Business • Unternehmensdaten werden aus dem Servicekonto automatisch in den Online Antrag übernommen • Antragstellende Person trägt alle notwendigen Kündigungsdaten ein. • Es müssen für eine schnelle Bearbeitung durch die Behörden, alle notwendigen Unterlagen mit eingereicht werden. Hierfür können Sie Nachweise hochladen.

Modul	Sachverhalt
	• Ihr Antrag wird durch die zuständige Behörde geprüft. • Die zuständige Behörde übersendet Ihnen die Zustimmung postalisch • Eine Kündigung der Person ist erst rechtens, wenn die Behörde eine schriftliche Zustimmung (Bescheid) versendet. Wenn Sie die Zulässigkeitserklärung anhand des PDF-Formulars beantragen wollen: • Öffnen Sie das entsprechende PDF-Formular • Befüllen Sie den Antrag. • Übersenden den Antrag per E-Mail oder auf dem Postweg an die zuständige Behörde. • Die restlichen Verfahrensschritte entsprechen dem Online Verfahren mittels des Online-Dienstes.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer beträgt drei bis vier Wochen. Die Bearbeitungsdauer richtet sich nach der Komplexität Ihres Antrages und kann in Einzelfällen länger dauern.
Frist	Die Antragsstellung muss vor dem Ausspruch der Kündigung erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Broschüre "Arbeitgeberleitfaden zum Mutterschutz" https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/leitfaden-zum-mutterschutz-73756 https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/leitfaden-zum-mutterschutz-73756
Rechtsbehelf	Sie können Widerspruch einlegen.
Kurztext	Der besondere Kündigungsschutz besteht für • Frauen während der Schwangerschaft, bis zum Ablauf von vier Monaten nach einer Fehlgeburt nach der 12. Schwangerschaftswoche und bis zum Ende der Schutzfrist nach der Entbindung, mindestens jedoch bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Elternzeit Personen, die nach dem Pflegezeitgesetz oder dem

Modul	Sachverhalt
	Familienpflegezeitgesetz einen pflegebedürftigen Angehörigen pflegen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Der Kündigungsschutz kann durch die zuständige Behörde aufgehoben werden. Zuständig ist das Gewerbeaufsichtsamt Celle für Anträge nach dem Mutterschutzgesetz und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz. (Wenn das Unternehmen unter das Bergrecht fällt, abweichend: Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie), Landesamt für Soziales, Familie und Jugend für Anträge nach dem Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz.
Formulare	Formulare vorhanden: Teilweise Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Applying for suspension of protection against dismissal during maternity leave, parental leave or (family) care leave, Aufhebung des Kündigungsschutzes bei Mutterschutz, Elternzeit oder (Familien-) Pflegezeit beantragen